

**POSTULAT** von Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Beschleunigter Fahrplan für die Revision der Spitalliste

---

Der Regierungsrat wird gebeten, bis spätestens Ende Dezember 2018 die Kriterien für die bevorstehende Spitallistenrevision zu definieren, strukturelle Optimierungsmöglichkeiten der Leistungsvereinbarungen zu identifizieren und die Spitäler auf der aktuellen Spitalliste anhand der definierten Kriterien in einem Bericht zu evaluieren. Die bevorstehende Spitallistenrevision soll angebots-reduzierend wirken im Vergleich zur heutigen Planung, um das Wachstum der Kosten im Gesundheitswesen im Kanton Zürich zu bremsen. Der Regierungsrat wird weiter gebeten, für einen beschleunigten Fahrplan der Spitallistenrevision Möglichkeiten aufzuzeigen.

88/2018

Daniel Häuptli  
Lorenz Schmid

Begründung:

Das Wachstum der Gesundheitskosten stellt eine ernsthafte Herausforderung für den Kanton Zürich dar. Der zentrale Einfluss auf das Gesundheitsangebot geht vom Instrument der Spitalliste aus. Richtigerweise wurde daher im Postulat KR-Nr. 416/2016 (Trachsel / Schmid) gefordert, die Spitalliste und die Leistungsaufträge für eine strukturelle Anpassung an die heutige Kostenrealität zu überdenken.

Die Antwort des Regierungsrates auf Postulat KR-Nr. 416/2016 verweist auf zahlreiche bereits ergriffene Massnahmen. Diese Massnahmen sind zwar wertvolle Verbesserungen zur Behebung von punktuellen Fehlanreizen im Gesundheitssystem, aber letztendlich inkrementelle Korrekturen. Das zentrale Instrument für die Steuerung der Gesundheitsversorgung und -kosten ist die Spitalliste mit deren Leistungsaufträgen. Daher soll mit diesem Postulat der Forderung im Postulat KR-Nr. 416/2016 Nachdruck verliehen und der Regierungsrat gebeten werden, die bevorstehende Spitallistenrevision zeitlich zu priorisieren. Letztendlich ist ein beschleunigter Fahrplan auch für die zahlreichen Entscheidungsträger auf regionaler Ebene sowie in den Spitälern wichtig, um eine adäquate Planungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

In der Antwort des Regierungsrates zu Postulat KR-Nr. 416/2016 sowie im Gesundheitsbericht 2017 wird erwähnt, dass der Kanton Zürich bei der Kostenentwicklung im Vergleich zu anderen Kantonen verhältnismässig gut dasteht. Dieser Vergleich gerät zu kurz, weil die Gesundheitskosten in allen Kantonen stark ansteigen und ein ungelöstes Problem darstellen. Die gute Positionierung des Kantons Zürich in einem entsprechenden Benchmarking ist irreführend, weil das starke Kostenwachstum im Gesundheitswesen den Kanton Zürich über kurz oder lang schmerzlich treffen wird - unabhängig davon wann und wie dies auch in anderen Kantonen der Fall sein wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ermöglicht dem Regierungsrat dem Postulat bis Ende 2018 nachzukommen. Ansonsten droht der seit langem bekannte Zeitplan für die Spitallistenrevision nicht beschleunigt zu werden und der Forderung im Postulat KR-Nr. 416/2016 wird nicht nachgekommen:

«Es braucht strukturelle Änderungen. Der Regierungsrat muss sich an die unbequeme Arbeit machen und die Spitalliste und die diversen Leistungsaufträge überdenken und an die heutige Kostenrealität anpassen».